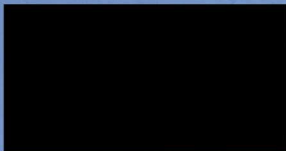


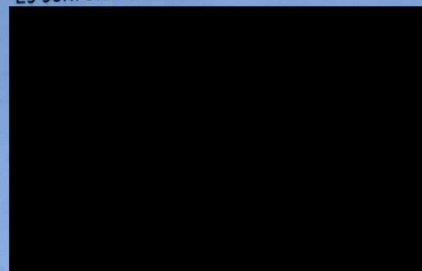


MAINZ · BINGEN
Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Außenstelle Mainz · Postfach 2050 · 55010 Mainz



Es schreibt Ihnen

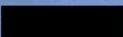


Ihre Nachricht vom 31.01.2020
Aktenzeichen 41a/ 176-86 0
Seite 1 von 2

24. März 2020

Lebensmittelüberwachung

Antrag Nr. 178154 nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrter Herr 

Sie haben nach dem Verbraucherinformations-gesetz (VIG) über das Internet-Portal Frag-den-Staat, Rubrik "Topf-Secret" Auskunft über den Betrieb Da Salvatore, Sprendlingen beantragt.

Der Antrag richtet sich auf die Herausgabe von Informationen über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen.

Es ergeht folgender

Bescheid

Dem Antrag wird gemäß § 5 VIG stattgegeben.

Der Informationszugang erfolgt per Akteneinsicht (s. *Hinweise*) in dem beantragten Umfang (Informationen im Sinne von § 2 Abs. 1 VIG zu den beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen) im Amt für Veterinärwesen und Landwirtschaft, Fachbereich Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierschutz, Große Langgasse 29, 55116 Mainz.

Sie finden unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO unter:
<https://www.mainz-bingen.de/de/datenschutz/informationspflicht.php>

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel. Zentrale 06131 / 693 33-0
Fax Zentrale 06131 / 693 33-4098

- Eingang barrierefrei

www.mainz-bingen.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltungsgebäude:

Montag - Dienstag: 08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ

Begründung

Nach aktuell geltender Rechtsprechung (vgl. Urteil vom 29.08.2019 - BVerwG 7 C 29.17)

hat der antragstellende Verbraucher ein Anrecht auf die verlangten Informationen.

Es bestehen allerdings nach wie vor rechtliche Bedenken hinsichtlich einer insbes. unbefristeten Veröffentlichung von Kontrollberichten durch den Verbraucher über das Internet-Portal Frag-den-Staat/ Topf-Secret (vgl. VG Ansbach vom 12.06.2019, AZ. AN 14 K 19.00773).

Diese Bedenken stellen einen wichtigen Grund gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 VIG dar.

Die beanspruchten Informationen werden daher ausschließlich per Akteneinsicht gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, - Außenstelle Mainz -, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, einzulegen.

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, - Außenstelle Mainz -, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: kv-mainz-bingen@poststelle.rlp.de oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@mainz-bingen.de-mail.de

erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim am Rhein, gewahrt.

Hinweise:

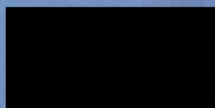
- Widerspruch und Anfechtungsklage haben in den in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung

- Auf Grund der aktuellen Seuchenlage kann derzeit noch kein Termin zur Akteneinsicht benannt werden.

Der Termin zur Akteneinsicht wird Ihnen daher in einem gesonderten Schreiben zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).